

DATA BECKER

WEB TO DATE 6 – Fragen und Antworten

Liebe web to date Nutzerin, lieber web to date Nutzer, wir haben hart dafür gearbeitet, Ihnen mit unserem CMS web to date 6 eine Turnkey-Lösung anzubieten, die keine Wünsche offen lässt. Haben Sie generelle Fragen rund um den Einsatz von web date 6? Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten:

1. Ich bin web to date 5 – Nutzer. Bekomme ich web to date 6 zum Upgradepreis?

Nach Ablauf der Umstiegsphase zur Markteinführung von web to date 6 kann es gelegentlich weitere Umstiegsangebote geben. Wenn Sie diese Angebote direkt erhalten möchten, melden Sie sich doch am besten noch heute für unseren Newsletter unter www.databecker.de/newsletter an.

2. Worum geht es bei der „geschäftlichen Nutzung für andere“?

Geschäftliche Nutzung für andere liegt immer dann vor, wenn Sie mit web to date einen Internetauftritt nicht für Sie selbst, sondern für jemand anderen erstellen und

- Sie sich dafür bezahlen lassen, oder
- der „andere“ diesen Internetauftritt für seine kommerziellen oder geschäftlichen Zwecke nutzt.

Persönliche private Projekte können Sie in unbegrenzter Anzahl erstellen und pflegen. Gleiches gilt übrigens auch für Ihre persönlichen geschäftlichen Aktivitäten: Betreiben Sie beispielsweise ein Musikaliengeschäft und daneben eine Musikschule, können Sie für beide Geschäfte Websites mit ein und derselben Lizenz erstellen und pflegen. Das gleiche gilt natürlich auch, wenn Sie beispielsweise für verschiedene Dienstleistungsangebote Ihres eigenen Unternehmens verschiedene Webseiten erstellen möchten: Dafür benötigen Sie keine Zusatzlizenzen.

Insoweit hat sich also im Vergleich zu web to date 5 nichts geändert.

3. Bedeutet „gewerblich“, dass der andere – mein Kunde – ein „Gewerbe“ ausüben muss? Was ist mit Freiberuflern?

Ein „Gewerbe“ im Sinne des Rechts muss der andere nicht ausüben. Es geht um wirtschaftliche Betätigung in Abgrenzung zum reinen Privatbereich. Wenn Sie also einem Anwalt seine oder einer Architektin ihre Site erstellen, ist das ebenso „geschäftliche (gewerbliche) Nutzung für andere“ wie wenn Sie die Site eines Einzelhandelsbetriebs entwickeln. In allen drei Fällen benötigen Sie jeweils eine Zusatzlizenz.

4. Brauche ich eine Zusatzlizenz, wenn ich für meinen Verein eine Website mache?

Ein Verein ist eine eigenständige sogenannte „juristische Person“ und kann als solche selbst Rechte erwerben und Pflichten unterworfen sein. Erwirbt der Verein eine Lizenz, kann aber selbstverständlich jedes von der Vereinsführung beauftragte Mitglied den Webauftritt des Vereins bearbeiten.

5. Brauche ich eine Zusatzlizenz, wenn ich eine Website für meine Freundin / meinen Freund erstelle?

Sie benötigen keine Zusatzlizenz, wenn Sie ohne Entgelt eine rein private Homepage für Ihren Freund/Ihre Freundin erstellen; das gilt natürlich ebenso für Ihre Familie.

DATA BECKER

6. Wie ist die „Einzellizenz“ zu verstehen? Darf ich web to date 6 zusätzlich zur Installation auf dem Heimrechner auch auf meinem Notebook installieren?

Mit der Einzellizenz dürfen Sie das Programm nur einmal auf einem Computer installieren. Möchten Sie eine zusätzliche Installation auf einem Notebook einrichten, empfehlen wir die „Work & Travel“ – Version von web to date 6.

7. Darf ich die Software in einer virtuellen Umgebung (virtual machine) installieren?

Nein, das schließen die Nutzungsbedingungen aus. Als MAC-User haben Sie aber die Möglichkeit, mit Hilfe der Software „BootCamp“ Microsoft Windows parallel zu MacOS auf Ihrem System zu installieren und auf diese Weise ebenfalls web to date einzusetzen.

8. Darf ich die in WEB TO DATE 6 mitgelieferten Designs verändern?

Ja, das dürfen Sie. Es ist sowohl möglich, Designs zu modifizieren wie auch Designelemente aus einem web to date – Template in einem andere web to date – Template zu verwenden. Eine Verwendung von mitgelieferten Fotos und anderen Designelementen außerhalb von web to date ist indessen von der Lizenz nicht umfasst. Und beachten Sie bitte: Die Entstellung von Portraitfotos oder die Verwendung solcher Personenfotos in einer Weise, welche die abgebildeten Personen als Werbeträger für Produkte oder Dienstleistungen erscheinen lässt oder sie in einen Zusammenhang mit politischen oder religiösen Überzeugungen stellt, ist nicht zulässig. Gleiches gilt für eine Nutzung mitgelieferter Personenabbildungen im Zusammenhang mit allen Angeboten der Erwachsenenunterhaltung.

9. Darf ich die Designänderungen auch als Dienstleistung für meine Kunden vornehmen? Auch kostenpflichtig? Und darf ich dafür werben?

Selbstverständlich! Wenn Ihr Kunde über eine gültige Lizenz verfügt und er Sie mit Anpassungsarbeiten beauftragt hat oder wenn Sie für Ihren Kunden auf Basis einer Erweiterungslizenz diese Änderungen vornehmen, beispielsweise zur Erstellung einer neuen Website für Ihren Kunden, ist das von den Lizenzbedingungen abgedeckt. Und natürlich dürfen Sie Ihre Leistung dann auch bewerben und Ihrem Kunden in Rechnung stellen.

10. Darf ich anderen Nutzern modifizierte oder vollständig eigenentwickelte (neue) Designs / Templates anbieten, z.B. im Internet?

Eine Modifizierung der Templates / Designs, die DATA BECKER mit der Software ausliefert, ist als unzulässige Vervielfältigung und Verbreitung von verändertem Original-Programmcode unzulässig. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob das Angebot gratis oder gegen Bezahlung erfolgt.

Sie dürfen aber neue Designs mit eigenem Programmcode zu web to date selbst entwickeln und diese dann auch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich anbieten.